

BMI - II/13/a (Referat II/13/a)  
[BMI-II-13@bmi.gv.at](mailto:BMI-II-13@bmi.gv.at)

**Friedrich Rumpold**  
Sachbearbeiter/in

[Friedrich.Rumpold@bmi.gv.at](mailto:Friedrich.Rumpold@bmi.gv.at)  
+43 (01) 531263229  
Minoritenplatz 9, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [BMI-II-13@bmi.gv.at](mailto:BMI-II-13@bmi.gv.at) zu richten.

An

[REDACTED]

per Mail

[REDACTED]

Geschäftszahl: 2020-0.036.575

## **Zivil- und Katastrophenschutz; Nationaler Zivil- und Katastrophenschutz Atom- ABC-Schutzräume [#1879]**


Sehr geehrter [REDACTED]

Zu Ihrer Anfrage im Wege der Plattform fragdenstaat.at an das Bundesministerium für Inneres betreffend die Verfügbarkeit von „Atombunkern“ für die Zivilbevölkerung in Österreich darf Folgendes mitgeteilt werden. Vom seinerzeitigen Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit wurden Schutzräume in Bundesgebäuden samt Grundausstattung bis Ende 2000 den jeweiligen Bundesministerien als Nutzer übergeben. Das Bundesimmobiliengesetz 2000 sieht seither vor, dass die Raumannsprüche des Bundes ausschließlich vom jeweils nutzenden Ressort als Mieter definiert werden und die Bundesimmobiliengesellschaft diese auf Basis von Planungs- und Mietvereinbarungen umsetzt. Dies gilt auch für die Schutzräume, d.h. allein das mietende Ressort trifft sämtliche Nutzungs- und Wartungsentscheidungen für bestehende Schutzräume. Aus diesem Grund ist es dem Bundesministerium für Inneres nicht möglich, die Fragen 1a – 1d für alle Bundesministerien zu beantworten. Was die Fragen 2a – 2d Ihrer Anfrage anbelangt, so sind keine Rechtsvorschriften bekannt, die einen Personenkreis definieren würden, für die öffentliche Schutzräume exklusiv vorgehalten werden.

07. Februar 2020

Für den Bundesminister:  
AL Mag. Robert Stocker

Elektronisch gefertigt

	Datum/Zeit	2020-02-13T08:02:21+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1710479
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a> . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	